



Niederschrift

über die 6. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Schulausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 09. März 2017

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten,

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Coenen, Theodor
2. Ausschussmitglied Ahlen, Norbert
3. Ausschussmitglied Goertz, Marco
4. Ausschussmitglied Gumbel, Lars vertritt Gotzen, Hans Peter
5. Ausschussmitglied Jans, Trudis
6. Ausschussmitglied Jochum, Karin
7. Ausschussmitglied Korth, Helga
8. Ausschussmitglied Dr. Küppers, Arnd
9. Ausschussmitglied Lipp, Marianne
10. Ausschussmitglied Meisel, Iris
11. Ausschussmitglied Meyer, Detlef
12. Ausschussmitglied Reugels-Schluetter,
Hildegard
13. Ausschussmitglied Rütten, Anke
14. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johan-
nes
15. Ausschussmitglied Ward, Michelle vertritt Degenhardt, Jan
16. Mitglied mit beratender Stimme Buch-
wald, Bärbel
17. Mitglied mit beratender Stimme Dora,
Bodo
18. Mitglied mit beratender Stimme Sittertz-
Hock, Helga

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Wassong
2. Herr Schippers
3. Herr Janßen

Auf besondere Einladung:

1. Herr Konnertz (Förderverein GGS Elmpt) zu Tagesordnungspunkt 2

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Berten, Rudolf
2. Ausschussmitglied Degenhardt, Jan
3. Ausschussmitglied Gotzen, Hans Peter
4. Ausschussmitglied Dr. Striemann, Juer-
gen
5. Mitglied mit beratender Stimme Mack-
scheidt, Bernd
6. Mitglied mit beratender Stimme Weih-
rauch, Wolfram

- 1) Vorstellung der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal 585-2014/2020
- 2) Neugestaltung des Schulhofes der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt 583-2014/2020
- 3) Breitbandversorgung der Schulen in der Gemeinde Niederkrüchten 581-2014/2020
- 4) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Ausschussvorsitzender Theodor Coenen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 28.02.2017 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung führt Ausschussvorsitzender Coenen das stellvertretende Ausschussmitglied Christian Schüppel in den Ausschuss ein und verpflichtet ihn zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

1) Vorstellung der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal 585-2014/2020

Gemäß § 80 SchulG NRW ist die Gemeinde verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die gesetzlichen Vorgaben zur Schulentwicklungsplanung sind ein wichtiges Instrument zur Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven, bedarfsgerechten und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots sowie zur Lenkung und Steuerung des Schulwesens auf dem Gebiet der Schulträger. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2015 einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit den Nachbarkommunen Brüggen und Schwalmtal zugestimmt. Das mit der Planung beauftragte Unternehmen Dr. Garbe & Lexis wird den beteiligten Kommunen bei einer dem Schulausschuss vorgeschalteten Informationsveranstaltung die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung vorstellen. Das Gutachten zur gemeinsamen Schulentwicklungsplanung lag allen Ausschussmitgliedern vor.

Primarstufe

Im Planungszeitraum 2016 bis 2021 kann für die Grundschulen in der Gemeinde Niederkrüchten festgehalten werden, dass beide Grundschulen stabile Schülerzahlen aufzeigen und somit nicht im Bestand gefährdet sind. Auf der Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

Für die Gemeinschaftsgrundschule Elmpt wird im Planungszeitraum ein Rückgang der Schülerzahlen von 293 Schülerinnen und Schüler (SuS) im Jahr 2017 auf 270 SuS im Jahr 2021 prognostiziert. Dies entspricht durchgängig einer Dreizügigkeit.

In der Kath. Grundschule Niederkrüchten entwickeln sich die Zahlen von 255 SuS im Jahr 2017 auf 249 SuS im Jahr 2021 leicht rückläufig. Hier ist abhängig vom Einschulungsjahrgang von einer Zwei- bis Dreizügigkeit auszugehen.

Sekundarstufe I

Zum gesicherten Fortbestand der Realschule Niederkrüchten sind unter Berücksichtigung der aktuellen Klassenfrequenzrichtwerte Anmeldungen von mindestens 54 SuS notwendig. Dieser Klassenfrequenzrichtwert kann unterschritten werden, wenn rechne-

risch pro Parallelklasse mindestens zwei SuS mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite von 25 bis 29 SuS eingehalten wird. Im Planungszeitraum werden diese notwendigen Zahlen mit Ausnahme der Jahre 2018 und 2021 nicht prognostiziert. Auf der Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind schulorganisatorische Maßnahmen zur Stabilisierung der Schule empfehlenswert.

Das mit der Schulentwicklungsplanung beauftragte Unternehmen Dr. Garbe & Lexis empfiehlt in seinem Gutachten folgende schulorganisatorische Maßnahmen zu prüfen:

1. Beschränkung der Zügigkeit der Realschule Schwalmtal auf 4 Züge, in der Hoffnung, dass einige zusätzliche Brüggener Schüler dann die Realschule Niederkrüchten besuchen und gleichzeitig eine Entspannung der Raumsituation in Schwalmtal erreicht werden kann.
2. Zusammenführung der beiden Realschulen in Niederkrüchten und Schwalmtal zu einer Ganztags-Realschule mit zwei Standorten und vertikaler Teilung mit dem Ergebnis, dass es eine innerschulische Entscheidung wäre, welche Schüler an welchem Standort beschult werden.
3. Zusammenführung von Hauptschule und den beiden Realschulen in Niederkrüchten und Schwalmtal bei Zügigkeitsbeschränkung der Realschule Schwalmtal zu einer Ganztags-Realschule mit zwei Standorten und vertikaler Teilung und der Einbindung eines Hauptschulzweig ab Klasse 7. Dieser Hauptschulzweig könnte in Niederkrüchten eingerichtet werden und würde dort die Schülerzahlen erhöhen. In diesem Fall könnte die Europaschule Schwalmtal dann auslaufen.

Die Zusammenführung der beiden Realschulen Niederkrüchten und Schwalmtal könnte in der Rechtsform eines Schulzweckverbandes erfolgen, damit keine der beteiligten Gemeinden die Eigenschaft als Schulträger verliert bzw. aufgeben müsste. Alternativ hierzu könnten entsprechende Regelungen auch im Rahmen einer „Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung“ getroffen werden. Insoweit wären schulorganisatorische Maßnahmen lediglich seitens der Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmtal zu treffen.

Ausschussmitglied Wahlenberg spricht sich grundsätzlich für den von der Verwaltung genannten Beschlussvorschlag aus. Er weist besonders auf die fehlende Mitbestim-

mungsmöglichkeit der Gemeinde Niederkrüchten bei der Variante 3 des Prüfauftrages in Bezug auf Einrichtung eines Hauptschulzweiges und eine damit einhergehende Auflösung der Europaschule in Schwalmtal hin, da die Schulträgereigenschaft hier explizit bei der Gemeinde Schwalmtal läge. Herr Wahlenberg beantragt für die CDU-Fraktion, den Verwaltungsvorschlag hinsichtlich einer Zusammenführung der beiden Realschulen Niederkrüchten und Schwalmtal um den Zusatz „unter Gründung eines Schulzweckverbandes“ zu ergänzen.

Ausschussmitglied Lipp stellt den Antrag, den Verwaltungsvorschlag zu erweitern und die im Eckpunktepapier vom 25.01.2017 vom Beratungsbüro auf Seite 67 formulierte Option einer Gesamtschule Brüggen mit Hauptstandort in Brüggen und Teilstandort in Niederkrüchten bei gleichzeitiger Auflösung der Realschule Niederkrüchten und Aufgabe des Standortes der Gesamtschule Brüggen in Bracht weiterzuverfolgen und zu prüfen.

Bürgermeister Wassong erläutert hierzu ausführlich, dass es sich bei den im Verwaltungsvorschlag genannten Optionen um den schulorganisatorisch geringsten Eingriff in das bestehende Schulsystem handelt und die Gemeinde Brüggen bereits klargestellt hat, dass eine Aufgabe des Teilstandortes nicht in Bracht komme.

Die Ausschussmitglieder Wahlenberg und Gumbel sprechen sich für die Zustimmung des bestehenden Verwaltungsvorschlages aus. Sie halten eine weitere alternative Prüfung für nicht zielführend.

Bürgermeister Wassong beantwortet verschiedene Fragen der Ausschussmitglieder Goertz und Rütten in Bezug auf die Nutzung von Schulgebäuden innerhalb des Prüfauftrages.

Ausschussvorsitzender Coenen lässt sodann über den Antrag von Ausschussmitglied Lipp, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um die Option einer Gesamtschule Brüggen mit Hauptstandort in Brüggen und Teilstandort in Niederkrüchten bei gleichzeitiger Auflösung der Realschule Niederkrüchten und Aufgabe des Standortes der Gesamtschule Brüggen in Bracht weiterzuverfolgen und zu prüfen, abstimmen. Der Schulausschuss lehnt den Antrag des Ausschussmitgliedes Lipp mit 13 Gegenstimmen bei 2 Ja-Stimmen ab.

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung aufge-

zeigten Möglichkeiten einer Zusammenführung der Realschule Niederkrüchten mit der Janusz-Korczak Realschule Schwalmtal unter Gründung eines Schulzweckverbandes (Nr. 1 – 3 gem. Empfehlung des Planungsbüros) gemeinsam mit der Gemeinde Schwalmtal zu prüfen und mit der Bezirksregierung Düsseldorf als Schulaufsicht abzustimmen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

2) Neugestaltung des Schulhofes der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt 583-2014/2020

Die CDU-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 25.01.2017 beantragt, die Schulhofneugestaltung an der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt in der nächsten Schulausschusssitzung vorzustellen. Der Antrag der CDU-Ratsfraktion lag allen Ausschussmitgliedern vor.

Der Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt e. V. ist im Spätsommer 2016 an die Verwaltung herangetreten mit der Bitte, Veränderungen auf dem Schulhof der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt vornehmen zu dürfen. Die Finanzierung des Projektes soll durch Spenden, Sponsoring, Eigenleistung und verschiedene Aktionen des Fördervereins sichergestellt werden. Die Verwaltung war als Schulträger von Beginn des Projektes an in die Planungen des Fördervereins mit einbezogen worden. Notwendige sicherheitsrechtliche Prüfungen wurden mit der Unfallkasse NRW und dem Schulträger abgestimmt. Das Projekt der Schulhofneugestaltung wird seitens der Verwaltung begleitet und unterstützt. Einige Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden.

Herr Konnertz stellt dem Ausschuss mit einer Präsentation das Projekt „Schulhofumgestaltung“ an der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt ausführlich vor. Hierbei erwähnt er insbesondere die bereits bestehende gute Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Personen der Verwaltung.

Ausschussmitglied Wahlenberg erläutert die Intention des Ratsantrages und weist auf die seinerzeit fehlende Information seitens der Verwaltung hin.

Bürgermeister Wassong sichert Herrn Wahlenberg zukünftig eine frühzeitige Information durch die Verwaltung zu.

Der Schulausschuss nimmt die Präsentation zur Schulhofneugestaltung an der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt zustimmend zur Kenntnis.

3) Breitbandversorgung der Schulen in der Gemeinde Niederkrüchten 581-2014/2020

Die CDU-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 25.01.2017 beantragt, über den aktuellen Sachstand der Breitbandversorgung der Schulen in der Gemeinde Niederkrüchten informiert zu werden. Der Antrag der CDU-Ratsfraktion lag allen Ausschussmitgliedern vor.

Bürgermeister Wassong berichtet dem Schulausschuss über den aktuellen Stand des Breitbandausbaus an den Schulen der Gemeinde Niederkrüchten. Die Maßnahmen zum Breitbandausbau der Schulen werden voraussichtlich Ende Mai 2017 abgeschlossen sein. Somit kann für Niederkrüchten in Kürze eine hundertprozentige Versorgung der Schulen an das Breitbandnetz mit einer Leitungstärke von mindestens 100 Mbit/s sichergestellt werden.

Ausschussmitglied Wahlenberg fragt nach den Bedarfen der Schulen in Bezug auf eine zukünftig weitere Digitalisierung im Schulalltag.

Herr Dora und Frau Sittertz-Hock erläutern, dass die Bedarfe an digitaler Lernumgebung stetig steigen werden und der Einsatz von Tablet´s aus Sicht der Schulleitungen zukünftig notwendig sein wird.

Herr Janßen berichtet von einer am 8. März 2017 stattgefundenen Arbeitskreissitzung zum Thema „Digitale Bildung“ auf Kreisebene. Hier wurden anhand von bereits umgesetzten Beispielen Möglichkeiten des Einsatzes von neuen Medien erörtert. Zwingende Voraussetzungen für den Einsatz der neuen Medien sei jedoch ein von den Schulen gemeinsam mit dem Schulträger entwickeltes Medienkonzept.

Ausschussmitglied Wahlenberg bittet darum, den Schulausschuss über die Entwicklung und Umsetzung der Medienkonzepte zu informieren.

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

4) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Coenen
Ausschussvorsitzender

gez. Janßen
Schriftführer